

Sonderplan Gefährliche Schadstoffe

Inhalt:

1. Allgemeines
2. Zuständigkeiten
3. Maßnahmen bei Katastrophen
4. Alarmstufen und Alarmierung
5. Warnung und Information der Bevölkerung
6. Evakuierung
7. Sperrung des gefährdeten Gebietes
8. Meldeweg und Maßnahmen der Rettungsleitstelle

Anhang zum Sonderplan Gefährliche Schadstoffe

A Sachverständige für gefährliche Schadstoffe

A 1 Flüssiggas-Sicherheitsdienst (FSD)

B Mustertexte

1. Allgemeines

Bei Freiwerden gefährlicher Stoffe durch Unfälle, Brand und Explosionen ist schnelles Handeln geboten.

2. Zuständigkeiten

Die Beseitigung einer Gefahr oder Störung obliegt grundsätzlich dem Verursacher. Ist die öffentliche Sicherheit oder Ordnung betroffen, gelten die folgenden Zuständigkeiten:

Die Polizei trifft in eigener Zuständigkeit bis zur Übernahme der Abwehrleitung durch die örtliche Ordnungsbehörde bzw. durch den Bürgermeister alle unaufschiebbaren Maßnahmen. Sie benachrichtigt unverzüglich die zuständige Ordnungsbehörde (§ 168 Abs.1 Nr.2 LVwG).

Die Beseitigung von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung obliegt grundsätzlich der örtlichen Ordnungsbehörde (Bürgermeister der amtsfreien Gemeinden gem. §§166 ff LVwG).

Ist die Gefährdung so erheblich, dass ihre Bekämpfung einheitlich gelenkte Maßnahmen unter Einsatz von Katastrophenschutz-Einheiten erfordert, liegt die Zuständigkeit beim Bürgermeister als untere KatS-Behörde bzw. geht auf ihn über. In diesem Fall erklärt der Bürgermeister gegenüber der Polizeileitstelle bzw. der örtlichen Ordnungsbehörde ausdrücklich die Übernahme der Leitung, nachdem er eine Alarmstufe gem. Ziff. 4 dieses Planes ausgelöst hat.

3. Maßnahmen bei (möglichen bzw. eingetretenen) Katastrophen

Voraussetzung für die zu treffenden Maßnahmen ist die Sofortbeurteilung der vom Schadstoff ausgehenden Gefahren.

Als System zur Sofortbeurteilung dient der Gefahrendiamant (Anlage 10). Der Gefahrendiamant ermöglicht in Verbindung mit den zugehörigen Merkblättern eine Beurteilung der Schadstoffe hinsichtlich der

- a) Gesundheitsgefährdung
- b) Brandgefahr
- c) Explosionsgefahr
- d) Anwendung von Wasser:

Die Merkblätter (Sicherheitsdatenblätter, siehe **Anhang**) beziehen sich auf die wesentlichen im Gemeindegebiet gehandhabten Produkte. Es handelt sich im Einzelnen um:

a) Bei der Biologischen Anstalt Helgoland

Keine nennenswerten Gefahrstoffe

Ansprechpartner:

b) Bei der Kläranlage Helgoland

Eisen-III-Chloridsulfat, UN-Nr. 3264

Ansprechpartner: [REDACTED]

c) Im Mare friscum Helgoland

Chlorgas

Ansprechpartner: [REDACTED]

d) Bei den Versorgungsbetrieben Helgoland

Ammoniak

Natriumchlorid 300W

Salzsäure

Schwefelsäure

Natriumhypochlorid (Ätznatron)

Sachtklar, PAC

Zitronensäure

Kaliumpermanganat

CWT 110 / Natriumnitrit

Ansprechpartner: [REDACTED]

Weitere Schadstoffe sind in den Handbüchern über gefährliche Güter aufgeführt. Vorhanden sind diese in der Integrierten Regionalleitstelle Elmshorn, der Polizeidirektion Bad Segeberg und beim Kreisfeuerwehrverband -Löschzug Gefahrgut (LZ-G).

Zur Beurteilung der Schadstoffe, der von ihnen ausgehenden Gefahren und der zweckmäßigen Gegenmaßnahmen können Sachverständige herangezogen werden (Anhang A).

Die Alarmierung erfolgt über Telefon bzw. Funkalarmmelder.

4. Alarmstufen und Alarmierung

1. Entsprechend der Schadensbeurteilung löst der Bürgermeister die in Betracht kommende Alarmstufe aus:

- a) Rufbereitschaft
- b) Bereitschaftsdienst
- c) Katastrophen-Voralarm
- d) Katastrophen-Alarm

Im einzelnen gilt die Alarmordnung des Allgemeinen Teils (Ziff. 5.-11.) KatS-Plan.

2. Mit Auslösung einer Alarmstufe übernimmt der Bürgermeister die Leitung der Maßnahmen (s. Ziff. 2.4).

3. Die zuständigen Behörden sind zu alarmieren:

- a) die Wasserschutzpolizeistation Helgoland ([REDACTED])
- b) das Wasser- und Schiffsamt Tönning, Außenstelle Helgoland ([REDACTED])

5. Warnung und Information der Bevölkerung

5.1 Bei Gefahr ist die Bevölkerung zu alarmieren und zu warnen. Es sind die erforderlichen Verhaltenshinweise zu geben (Mustertexte s. Anhang B).

5.2 Die Unterrichtung der Bevölkerung geschieht durch

- a) Lautsprecherfahrzeuge
- b) Rundfunkdurchsagen.

5.3 Auch ohne Bestehen einer Gefahrensituation kann eine Unterrichtung der Bevölkerung erforderlich sein, wenn durch außergewöhnliche Wahrnehmungen (z.B. Gerüche, Geräusche / Explosionen) Unruhe deutlich wird. Einzelanfragen können dadurch abgewendet werden.

5.4 Die Zuständigkeit für die öffentliche Unterrichtung oder Warnung richtet sich nach Ziff. .2.

6. Evakuierung (s. Ziff. 12. des Allgemeinen Teils)

7. Sperrung des gefährdeten Gebietes (Anlage 15 a-c)

8. Meldeweg und Maßnahmen der Leitstelle

8.1 Die Meldungen laufen regelmäßig bei der IRLS auf. Die Behandlung der Schadensmeldungen richtet sich danach, ob es sich um ein örtliches Ereignis oder um die Gefahr einer Katastrophe handelt und ferner, wo die Schadstoffe auftreten.

8.2 Die IRLS alarmiert in jedem Fall sofort die Wasserschutzpolizeistation und die örtliche Ordnungsbehörde sowie gegebenenfalls die örtliche Feuerwehr.

8.3 Besteht die Gefahr einer Katastrophe oder handelt es sich um ein die Gemeindegrenzen überschreitendes Ereignis oder bitten die Polizei oder die örtliche Ordnungsbehörde um Beratung oder Unterstützung, informiert die IRLS sofort einen der folgenden Ansprechpartner:

[Redacted]

privat: über IRLS

mobil: über IRLS

[Redacted]

privat:

mobil:

FDL Sicherheit und Ordnung, [Redacted]

dienstl.:

priv.:

mobil:

sowie an Wochenenden oder Feiertagen den Beamten in Rufbereitschaft.

8.4 Der so eingeschaltete Beamte entscheidet, ob und welche Maßnahmen nach Ziff. 3. zu ergreifen sind.

8.5 Unfälle auf Wasserwegen

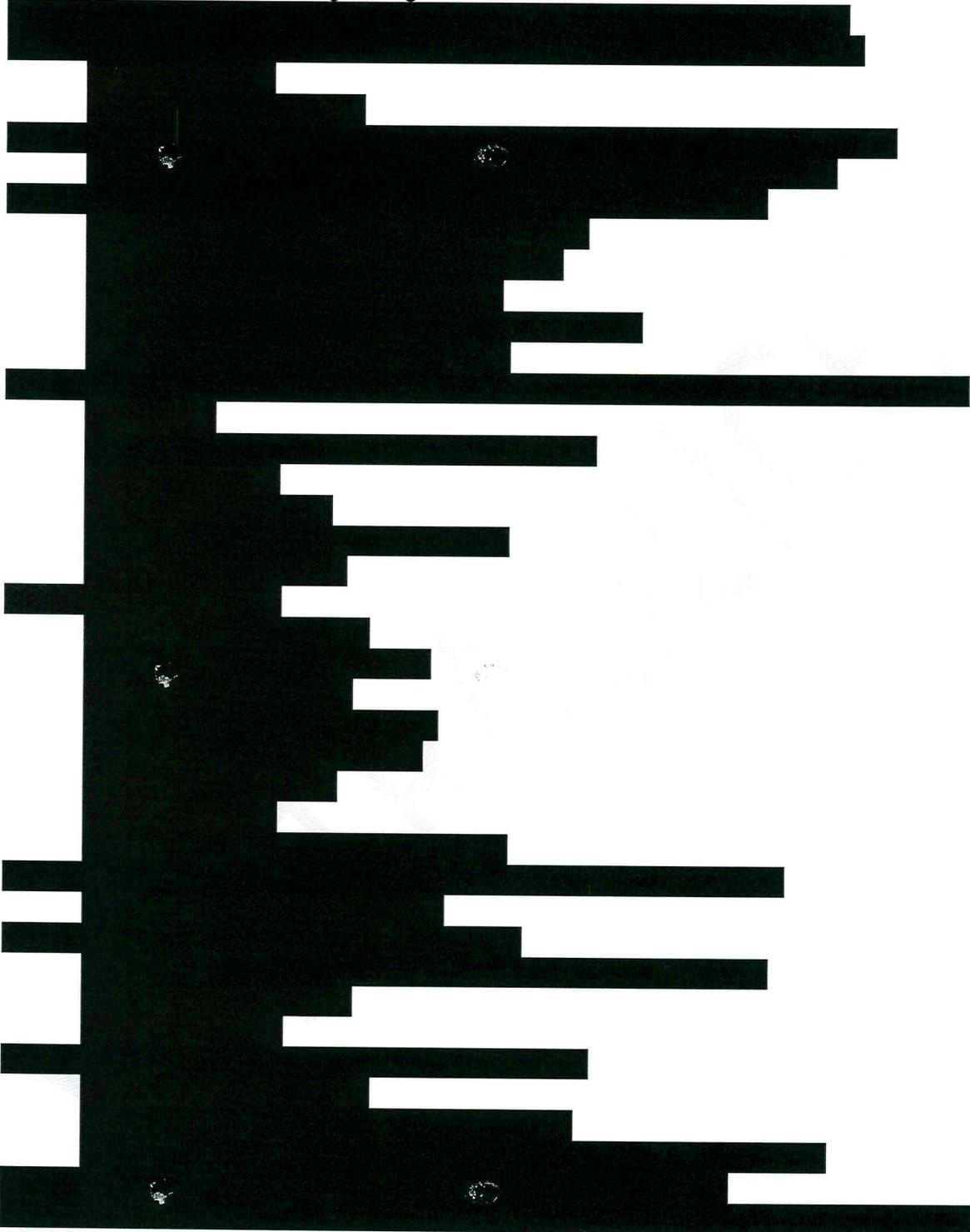
Meldungen über Unfälle auf Wasserwegen leitet die Leitstelle sofort an die entsprechende Meldestelle weiter:

Bereich	Meldestelle	
Reede	Bürgermeister der Gemeinde Helgoland Gemeindewehrführer Staatl. Umweltamt Itzehoe	[Redacted]
	ALR Husum, Außenstelle Itzehoe Wasserschutzpolizei Helgoland	
Häfen	Wasser- und Schifffahrtsamt Helgoland Wasserschutzpolizei Helgoland	[Redacted]

Anschließend ist weiter nach Ziff. 8.2 bis 8.4 zu verfahren.

Anhang A zum Sonderplan Gefährliche Schadstoffe

Anhang A 1 Sachverständige für gefährliche Schadstoffe



Bei diesen Dienststellen liegen Handbücher über gefährliche Güter aus.
Bereich Gefahrenabwehr auf Gewässern 1. Ordnung:
Für den Bereich des STUA Itzehoe gilt der Alarmplan-Bekämpfung von Schadstoffen
auf Gewässern I. Ordnung.
Tagesdienst (arbeitstäglich 9 – 15 Uhr) [redacted]
Rufbereitschaft (außerhalb der Dienstzeiten) [redacted]

Anhang A 2 zum Sonderplan Gefährliche Schadstoffe

Flüssiggas-Sicherheitsdienst (FSD)

Bei Betriebsstörungen mit drohenden Unfallgefahren hilft der Deutsche Verband Flüssiggas e.V. (DVFG) mit seinem Flüssiggas-Sicherheitsdienst (FSD), an einer wirksamen Gefahrenbeseitigung mitzuhelfen bzw. sie zu ermöglichen.

Der Flüssiggas-Sicherheitsdienst im DVFG ist rund um die Uhr über die IRLS erreichbar. Diese verfügt über die Telefonnummer, unter der die zentrale Telefonleitstelle des FSD erreichbar ist. die Telefonleitstelle fragt den Sachverhalt ab und unterrichtet und vermittelt sofort den in Bereitschaft befindlichen Leitsachverständigen.

Dieser setzt sich daraufhin sofort mit einer Kontaktperson vor Ort in Verbindung; in der Mehrzahl der Fälle ist diese telefonische Beratung schon ausreichend. Sollte dies im konkreten Fall nicht ausreichen, wird der Leitsachverständige einen ortsansässigen Sachverständigen mit entsprechender Ausrüstung zur Unfallstelle schicken.

Die telefonische Beratung ist kostenlos; sollten allerdings Tankwagen bzw. Sachverständige vor Ort notwendig sein, fallen nur dann Kosten an, wenn es sich bei dem betroffenen Flüssiggasbehälter, Tankwagen etc. nicht um das Eigentum einer der Mitgliedsfirmen im DVFG oder deren Kunden handelt.

Anhang B zum Sonderplan Gefährliche Schadstoffe

Mustertext

Gemeinde Helgoland Chemischer Unfall

Rückrufnummern: XXXXXXXXXX

Für die Bewohner der Gemeinde Helgoland

gibt der Bürgermeister der Gemeinde Helgoland folgendes bekannt:

Auf Helgoland hat sich ein schwerer umweltgefährdender Unfall ereignet.

Aufgrund der herrschenden Windverhältnisse kann eine Bedrohung folgender

Bereiche durch Schadstoffe nicht ausgeschlossen werden:

Für die Bewohner dieser Bereiche wird folgendes angeordnet:

Lassen Sie Ihr Rundfunkgerät auf NDR 2 / Radio Schleswig-Holstein / Radio
Hamburg eingeschaltet und achten Sie auf weitere Hinweise!

Verständigen Sie bitte auch Ihre Nachbarn!

Durchsagen zur Verkehrslage senden das NDR-Verkehrsstudio, Radio Schleswig-
Holstein und Radio Hamburg!

Veranlasst: (am / um)

KAL: _____

NDR: _____

RSH: _____

RHH: _____

Sonstiges: _____